

etwas im Konsens hier erfolgt. – Herzlichen Dank. – Das diene der Einbringung.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ist für morgen geplant.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10134**. Wer stimmt dem so zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist das einstimmig in erster Lesung so **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10108

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schulte das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es heißt zwar offiziell Wasserentnahmeentgelt, aber es ist eine reine Steuer, eine Einnahmequelle für den Landeshaushalt ohne ökologischen Nutzen und wird von vielen Bürgern als reine Abzocke empfunden. Da kein ökologischer Nutzen vorhanden ist, schadet die Argumentation, die von den Grünen und von der SPD vorgebracht wird, dem Umweltschutzgedanken.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch der Eindruck vermittelt, Umweltschutz sei ein Mittel, um Steuern zu begründen, koste Geld, ohne dass ein Nutzen ersichtlich ist. Das hier zur Abstimmung vorliegende Gesetz zur Abschaffung der Wassersteuer ist gut. Es hat allerdings einen Fehler, und das soll auch hier nicht verschwiegen werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat uns einen desolaten Haushalt, eine desolate Landeskasse hinterlassen, sodass die wünschenswerte Abschaffung der Wassersteuer heute komplett nicht möglich ist und wir uns gezwungen sahen, ein Abschmelzen über zehn Jahre vorzusehen.

Stimmen Sie dem guten Vorschlag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Eigentlich müsste man zu Beginn überprüfen, ob das Gesetz nicht einen völlig falschen Namen trägt. Sie nennen den Gesetzentwurf Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes. Aber das ist doch ein kompletter Etikettenschwindel. Sie täuschen hier etwas vor, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist.

Wenn Sie einfach das rot-grüne Gesetz hätten auslaufen lassen, dann wären es jetzt noch 29 Tage, und das Wasserentnahmeentgelt wäre weg.

(Beifall von der SPD)

Was Sie hier tun, ist doch, das Gesetz zu verlängern, und zwar erst einmal für die nächsten rund zehn Jahre. Sie verlängern das Wasserentnahmeentgelt. Sie führen es praktisch in diesem Land erst wieder ein. Das, was Sie hier betreiben, ist also reinsten Etikettenschwindel. Sie täuschen und tricksen, wie Sie das in allen Bereichen tun.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von den Nach-Regierungsparteien, ich kann Ihnen eins versprechen: Die Wählerinnen und Wähler merken sich so etwas, und die gucken ganz genau hin.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wie bei der Mehrwertsteuererhöhung der SPD!)

Sie werden merken, dass Sie versuchen, sie zu täuschen. Sie werden merken, dass das reiner Etikettenschwindel ist, den Sie da betreiben. Ich kann Ihnen nur sagen: Nordrhein-Westfalen hat eine bessere Regierung verdient, und Nordrhein-Westfalen wird auch eine bessere Regierung im Mai nächsten Jahres bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Ellerbrock.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Noch kürzer!)

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, ich warne davor, hier tief Luft zu holen. Hier sind Luftinhaltsstoffe im Saal, die den Geist verwirren, wie die letzten Äußerungen beweisen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Ganz gefährlich! Meine Damen und Herren, die Koalition hält Wort. Wir schaffen das Wasserentnahmeentgelt ab. Das Wasserentnahmeentgelt war nicht zu rechtfertigen und ist nicht zu rechtfertigen. Ich gebe gerne zu: Es gibt Leute hier, die hätten das

gerne noch schneller abgeschafft. Dem standen objektive, völlig unerwartete finanzielle Entwicklungen entgegen.

Wir halten Wort, wir schaffen ab. Wer hier von Täuschen und Tricksen redet, meine Damen und Herren, das sind diejenigen, die die letzten zehn Jahre mit 50 Milliarden € Schulden Rosstäuscherei betrieben haben. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Grünen spricht der Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl die Reden der Regierungsfractionen sehr kurz waren: Ich bitte doch herzlich darum, dass Sie Ihren Mund nicht allzu voll nehmen, was die Frage der Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes angeht.

Ich darf daran erinnern, dass dieses Gesetz zum Ende dieses Jahres ausgelaufen wäre und Sie eine Verlängerung des Wasserentnahmeentgeltes für weitere zehn Jahre beschließen.

Ich darf vielleicht aus dem Nähkästchen plaudern: Hätten die Oppositionsfractionen ihre parlamentarischen Rechte wahrgenommen, nämlich eine Anhörung beantragt, dann hätten Sie Ihren Haushalt überhaupt nicht zustande gebracht, weil er dann nämlich keine Deckung über 80 Millionen € enthalten hätte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir sind also so freundlich gewesen, Ihnen über die Hürde zu helfen, indem wir auf eine Anhörung verzichtet haben. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genau!)

Der Inhalt ist in den Beratungen im Ausschuss nicht geklärt worden. Die Frage bleibt offen, wie Sie zukünftig die hohen Ausgaben, die auf das Land zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zukommen werden – der Minister selbst hat das mit 2,1 Milliarden € bis 2027, mit gut 100 Millionen € im Jahr beziffert –, finanzieren wollen. Dieses Gesetz ist das einzige in der Bundesrepublik, das eine Verbindung zwischen der Finanzierung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und einer entsprechenden Einnahme sicherstellt.

Dass das nicht so weit weg ist und dass es richtig wäre, so etwas dauerhaft und in voller Höhe aufrechtzuerhalten, zeigt mir zumindest ein Papier, das Gegenstand der Koalitionsverhandlungen in Berlin gewesen ist, Herr Schulte. Dort war es nämlich ein Vorschlag der CDU, ein solches Wasserentnahmeentgelt gerade zur Finanzierung der Maßnahmen, die nach EU-Wasserrahmenrichtlinie sinnvoll sind,

bundesweit einzuführen. Dass wir mit dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen gar nicht so falsch liegen, zeigen also auch diese Überlegungen der CDU auf Bundesebene.

(Ralf Witzel [FDP]: Kommt doch gar nicht!)

Ich hoffe, dass sie sich auch auf der Strecke in Nordrhein-Westfalen werden durchsetzen können, vielleicht dann, wenn die Freunde von der liberalen Seite nicht mehr ganz so großen Einfluss haben. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Da ist wohl eher der Wunsch der Vater des Gedankens!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv über das Thema Wasserentnahmeentgelt diskutiert. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Frage der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Landesregierung einen hohen Stellenwert hat. Es geht darum, dass die Wasserqualität weiter verbessert wird. Wir haben in den vergangenen vier Jahren in Nordrhein-Westfalen große Fortschritte erreicht. Die Landesregierung hat auch festgelegt, dass wir im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den nächsten Jahren über 2.200 km Gewässer wieder in einen besseren ökologischen Zustand versetzen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel.

Was das Thema Wasserentnahmeentgelt angeht, habe ich in der Vergangenheit immer wieder den Eindruck gehabt, dass der eine oder andere davon ausgeht, dass diese Gelder direkt in den Einzelplan 10 des Umweltministers fließen. Das ist nicht der Fall.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Dafür müsste der Umweltminister zumindest kämpfen!)

– Diese Gelder, Herr Abgeordneter Rimmel, fließen in den Etat des Finanzministers. Es gibt intensive und gute Gespräche mit dem Finanzminister, dass auch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % bezuschusst wird, in den nächsten Jahren sichergestellt ist. Sie wissen, dass die Fragen der Ökologie, eines guten Umweltschutzes, der Biodiversität und des Artenschutzes für die Landesregierung einen hohen Stellenwert haben.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Einzelplan 3! Nicht für den Finanzminister!)

Wir haben auch im Haushaltsplan 2010 die Mittel für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie deutlich angehoben. Ökologie und Ökonomie haben bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen habe ich überhaupt keinen Zweifel daran, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir diese große Aufgabe in den nächsten Jahren meistern werden. – Jetzt können Sie klatschen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte mich für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen, aber auch bei der Opposition sehr herzlich bedanken. Das möchte ich an dieser Stelle sagen, weil die Opposition im Ausschuss darauf verzichtet hat, dass es zu einer Anhörung kommt. Wir hätten sonst unser Ziel nicht erreicht – ich will das ganz offen sagen –, das Wasserentnahmeentgelt zum 1. Januar abzuschaffen. Dafür möchte ich mich bei der Opposition sehr herzlich bedanken.

Die Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts ist vor dem Hintergrund der Aussagen der Koalitionsfraktionen aus den vergangenen Jahren ein logischer und richtiger Schritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10108**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9854 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Grüne und SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9710

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10191

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/10159

zweite Lesung

Für seinen Redebeitrag steht der Kollege Kleff bereit. Bitte schön.

Hubert Kleff (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Gesetzespaket werden drei Gesetze behandelt. Im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben die Sachverständigen am 28. Oktober 2009 ihre Stellungnahmen abgegeben. Das Fazit dieser Stellungnahmen war durchgehend: Die hier zur Entscheidung anstehenden Gesetze haben sich bewährt.

Was den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betrifft, so wurde im Ausschuss bereits von den Regierungsfractionen eine Ablehnung vorgenommen.

Ich erspare mir zu dieser nächtlichen Zeit weitere Ausführungen. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich habe an der Ausschusssitzung zwar aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen können, aber mir ist berichtet worden, dass nicht so abgestimmt worden ist. Allerdings will ich mich nicht lange dabei aufhalten.

Vielmehr möchte ich sehr konkret auf den Teil eingehen, der uns – durch den Änderungsantrag bereits zum Ausdruck gebracht – sehr am Herzen liegt. Es geht um den Teil, der sich mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt, ein Bereich, von dem wir meinen, dass seine Bedeutung für die Menschen so groß ist, dass er es verdienen würde, nicht erst um 22 Uhr aufgerufen und dann in wenigen Minuten abgehandelt zu werden.

Die Stellungnahmen der Experten im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben deutlich gemacht, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen seit 1997 ein wirklich gutes Landesgesundheitsgesetz haben. Ich darf beispielsweise den Vertreter des Gesunde Städte-Netzwerks zitieren: Viele andere Bundesländer schauen neidisch nach Nordrhein-Westfalen, insbesondere, wenn es darum geht, Vernetzungen herzustellen. Hier bietet die kom-